

Vorhabenbeschreibung für die Änderungen der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

- 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Leck,
„Sondergebiet Abfallwirtschaft“ (SO) Vorhabenbezogener Bebauungsplan -

► **Vorhabenträgerin:**

Abbruch Carstensen GmbH & Co. KG
 Rudolf-Diesel-Str. 32
 25917 Leck
 Tel.: 0 46 62 / 33 64 + 69 88 91
 Fax: 0 46 62 / 76 73
 E-Mail: buero@abbruch-carstensen.de
 Internet: www.abbruch-carstensen.de

► **Anlagenstandort:**

„Baustoff- und Verwertungszentrum Leck“
 Betriebsgrundstück
 Rudolf-Diesel-Str. 32
 25917 Leck
 Kreis Nordfriesland
 Gemeinde(Gemarkung Leck)
 Flur 5
 Flurstück 421, 439 (Teilstück), 446, 455, 470 und 672

► **Verfasserin:**

BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH
 Alter Kirchenweg 54
 24983 Handewitt
 Tel.: 0 46 08 / 9 73 44-0
 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19
 E-Mail: info@bbugmbh.de
 Internet: www.bbugmbh.de

1 Vorbemerkung

Die Abbruch Carstensen GmbH & Co. KG hat auf ihrem Betriebsgrundstück in der Gemeinde Leck die Änderungsgenehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 09.05.2014 umgesetzt. Grundlage der Änderungsgenehmigung bzw. der Planung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan (8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Leck) „Sondergebiet Abfallwirtschaft“.

Im Rahmen der Ausführungsplanung haben sich bauliche sowie nutzungsbedingte Veränderungen ergeben, die zurzeit nicht mit den Festsetzungen des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplans vereinbar sind. Diese wurden bei der Abnahme der geänderten Anlage durch Vertreter der Genehmigungsbehörde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und einigen Fachbehörden sowie der Gemeinde Leck zusätzlich konkretisiert.

In diesem Zusammenhang erfolgt die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Leck „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ (SO) vorhabenbezogener Bebauungsplan.

2 Vorhabenträgerin

Herr Johannes Carstensen ist seit über 35 Jahren insbesondere im Bereich Gebäuderückbau und den angrenzenden Bereichen wie z.B. dem Erd- und Tiefbau tätig. Im Jahre 1990 gründete er als alleiniger Inhaber die Fa. Abbruch Carstensen, die seit Anfang 1998 ihren Betriebssitz im Gewerbegebiet in Leck hat.

In den vielen Jahren ihres Bestehens hat sich die heutige Abbruch Carstensen GmbH & Co. KG eine feste Marktposition insbesondere in der Sparte selektiver Gebäuderückbau weit über die Grenzen von Schleswig-Holstein auf- und ausgebaut.

3 Vorhabenbeschreibung

Auf dem Betriebsgrundstück in der Gemeinde Leck befindet sich das „Baustoff- und Verwertungszentrum Leck“, welches neben der Verwaltung, erforderlichen Nebeneinrichtungen und der eigenen Betriebswerkstatt eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) umfasst.

Die Grundlagen für diese Anlage ergeben sich aus dem o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der erteilten Genehmigungen nach dem BImSchG.

Folgende Änderungen sind vorgesehen, die eine planungsrechtliche Anpassung erfordern:

- ▶ Veränderung im Zufahrtsbereich,
- ▶ Höhenanpassung eines Teils des Lärmschutzwalles (südöstlicher Bereich) und
- ▶ Anpassung der Fläche SO 2.

Veränderung im Zufahrtsbereich

An der südlichen Grundstücksseite (im Zufahrtsbereich) sind im rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zurzeit eine Fläche für Mitarbeiterparkplätze und eine Lärmschutzverwallung bis zur Grundstückszufahrt festgesetzt.

Nach der Planung ist vorgesehen, einen Teil der Lärmschutzverwallung gegen eine Pultdachhalle auszutauschen. Diese Halle ist in einer Länge von 52,00 m und einer

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	
---	---	---

Höhe von 5,00 m an der Südseite und 8,50 m Nordseite vorgesehen. Die Rückwand soll aus Schallschutzgründen nach den derzeitigen Festsetzungen mit einer Mindestschalldämmung > 24 dB im Sinne der ZTV-Lsw 2006 ausgestattet werden. Der entsprechende Nachweis wird im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG erbracht und somit von der zuständigen Fachbehörde geprüft.

Die Pultdachhalle ist für die Unterstellung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Containern o. ä. vorgesehen.

Um den Schallschutz sicherzustellen und die äußerliche Eingrünung (auch Sichtschutz) fortzuführen, soll die bestehende Lärmschutzverwallung bis auf die Höhe der geplanten Pultdachhalle herangeführt werden. Die lückenlose Anbindung (Ostseite) des Lärmschutzwalles zur Pultdachhalle erfolgt mit einer Anschüttwand mit einer Mindesthöhe von 4,00 m.

Durch den erforderlichen Anschluss der Lärmschutzverwallung an die geplante Pultdachhalle muss ein Teil der Fläche für die Mitarbeiterparkplätze aufgegeben werden. Diese Mitarbeiterparkplätze werden innerbetrieblich neu geschaffen und orientieren sich am Bedarf. Im nachfolgenden BImSchG-Antrag wird ein Nachweis vorgelegt, dass ausreichende Parkplätze vorhanden sind.

Höhenanpassung eines Teils des Lärmschutzwalles (südöstlicher Bereich)

Bis auf den o. g. Bereich in dem die Pultdachhalle errichtet werden soll, ist die gesamte Lärmschutzverwallung bereits vorhanden und die Anpflanzung ist erfolgt. Der Bereich im südöstlichen Bereich war bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorhanden und bepflanzt. Die vorhandene vollständige Eingrünung bzw. Bepflanzung müsste beseitigt werden, um die festgesetzte Höhe der Lärmschutzverwallung von 5,00 m einzuhalten.

In diesem Zusammenhang wurde der Lärmgutachter, welcher bereits die Gutachten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem anschließenden BImSchG-Antrag erstellt hat, beauftragt, unter Berücksichtigung der Festsetzungen bzw. der Zielvorgaben, den aktuellen Gegebenheiten sowie der Genehmigungslage, die erforderliche Höhe des Lärmschutzwalles zu berechnen. Nach dem Ergebnis der Berechnung, reicht eine Mindesthöhe von 4,00 m für die Einhaltung der lärmtechnischen Zielvorgaben aus. Somit soll der bestehende Lärmschutzwall in der vorliegenden Art und Weise bestehen bleiben.

Anpassung der Fläche SO 2

Nach dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Fläche (SO 2) festgesetzt, auf der lärmintensive Aufbereitungsaggregate wie z. B. eine Schredderanlage eingesetzt werden können. Unter Berücksichtigung, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan geändert werden soll, wurde vom Lärmgutachter zusätzlich geprüft, ob diese Fläche an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Nach dem Berech-

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 3 / 4
--	--	--	--------------

nungsergebnis kann, ohne Auswirkungen auf die Einhaltung der festgelegten Zielwerte, die Fläche SO 2 an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Somit kann eine geringe Vergrößerung der Fläche, in Richtung Osten und Süden, vorgenommen werden

Weitere Änderungen sind für den Betrieb der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen nicht geplant bzw. erforderlich.

Auf dem beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan ist das gesamte Betriebsgrundstück mit dem derzeitigen Planungsstand bzw. den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten dargestellt. Der Geltungsbereich der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Leck „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde auf diesen Plan übertragen.

4 Schlussbemerkung

Auf dem Betriebsgrundstück in der Gemeinde Leck betreibt die Abbruch Carstensen GmbH & Co. KG einen abfallwirtschaftlichen Betrieb einschließlich der dem Betrieb zuzuordnenden Tätigkeiten. Über die Jahre ist ein erfolgreiches Unternehmen entstanden, das die Möglichkeit genutzt hat, sich durch unternehmerische Entscheidungen am Markt zu behaupten.

Während der Umsetzung der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. der Ausführungsplanung haben sich geringe Veränderungen ergeben, die nicht den derzeitigen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechen. Die geringen Änderungen könnten wenn überhaupt, Auswirkungen auf das Immissionsverhalten (Lärm) der Anlage haben. Dass diese nicht der Fall ist, wird durch die Ergänzung zur Schallimmissionsprognose der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom Gutachter Herrn Dipl.-Ing. Norbert Wolf, BLB-Wolf Büro für Lärminderung + Beratung, Ahrensburg, belegt.

Verfasserin:

Handewitt, 05.07.2017

BBU BETRIEBS-**B**ERATUNG + **U**MWELTSCHUTZ GMBH

Anlage: Vorhaben- und Erschließungsplan und Legende